

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bundesschiedskommission

Beschluss

In dem Parteiordnungsverfahren

5/1977/P

30.06.1977

des Vorstandes des SPD-Ortsvereins O-R,

vertreten durch die Genossen R, 1. Vorsitzender, und R[1], 2. Vorsitzender aus R

- Antragsteller und Berufungsantragsgegner -

g e g e n

S aus O-R

- Antragsgegnerin und Berufungsantragstellerin -

beigetreten auf Seiten des Antragstellers:

SPD-Unterbezirk D-D in D

hat die Bundesschiedskommission in ihrer Sitzung am 30.Juni 1977 in Bonn unter Mitwirkung von

Käte Strobel (Vorsitzende)

Dr. Johannes Strelitz und

Ludwig Metzger

beschlossen:

Unter Aufhebung des Beschlusses der Schiedskommission des Bezirks H-S vom 22. März 1977 wird die Sache an die Schiedskommission des Bezirks H-Süd zurückverwiesen.

Gründe

Die Vorinstanz hat es verabsäumt zu prüfen, ob die Nichtvorlage des Mitgliedsbuches der Antragsgegnerin schuldhaft oder nicht schuldhaft zustande gekommen ist und von ihr zu vertreten war.